

VETERINÄRMEDIZINISCHE UNIVERSITÄT WIEN

VORLESUNGSVERZEICHNIS 2011/2012

Teil I

**Termine und allgemeine
Studieninformation**

Wien, August 2011

1. Einteilung des Studienjahres 2011/2012

Wintersemester (WS)

Allgemeine Zulassungsfrist	22.08.2011 – 31.10.2011
Nachfrist (erhöhter Studienbeitrag)	01.11.2011 – 30.11.2011
Semester- und Vorlesungsbeginn	01.10.2011
Weihnachtsferien	22.12.2011 – 06.01.2012
Semesterferien	01.02.2012 – 29.02.2012
Zusätzliche Lehrveranstaltungs- und Prüfungszeit	01.02.2012 – 29.02.2012

Sommersemester (SS)

Allgemeine Zulassungsfrist	01.02.2012 – 31.03.2012
Nachfrist (erhöhter Studienbeitrag)	01.04.2012 – 30.04.2012
Semester- und Vorlesungsbeginn	01.03.2012
Osterferien	02.04.2012 – 15.04.2012
Pfingstferien (vorlesungs- & übungsfrei)	27.05.2012 – 29.05.2012
Rektorstag (vorlesungs- & übungsfrei)	08.06.2012
Hauptferien	01.07.2012 – 30.09.2012
Zusätzliche Lehrveranstaltungs- und Prüfungszeit	01.07.2012 – 20.07.2012
	13.08.2012 – 30.09.2012

2. Termine

2.1 Anmeldungen zu Lehrveranstaltungen

Weiterführende Informationen, wie Teilnehmerzahl, Voraussetzungen und Termine, finden Sie in VetmedOnline bei der jeweiligen Lehrveranstaltung.

Wintersemester 2011/2012 (Änderungen vorbehalten)

Lehrveranstaltungen	Anmeldetermin	Wo
1.Semester	04.10.2011 09.00 Uhr bis 09.10.2011 24.00 Uhr	VetmedOnline
3. und 4. Semester	12.09.2011 09.00 Uhr bis 01.10.2011 24.00 Uhr	VetmedOnline
5. Semester	19.09.2011 09.00 Uhr bis 26.09.2011 24.00 Uhr	VetmedOnline
7. und 8. Semester	26.09.2011 09.00 Uhr bis 06.10.2011 24.00 Uhr	VetmedOnline
9. Semester Klinische Übungen	Studierende, die die OSINS- Prüfung im Juni/Juli 11 bzw. im Sept/Okt 11 positiv absolvieren, werden automatisch angemeldet.	
Wahlpflichtfächer	20.09.2011 09.00 Uhr bis 02.10.2011 24.00 Uhr	VetmedOnline
freie Wahlfächer	wird bei der jeweiligen LV bekanntgegeben	VetmedOnline

Sommersemester 2012 (Änderungen vorbehalten)

Lehrveranstaltungen	Anmeldetermin	Wo
2. Semester	13.02.2012 09.00 Uhr bis 23.02.2012 24.00 Uhr	VetmedOnline
6.Semester	09.02.2012 09.00 Uhr bis 21.02.2012 24.00 Uhr	VetmedOnline
7. und 8. Semester	26.09.2012 09.00 Uhr bis 06.10.2012 24.00 Uhr	VetmedOnline
Wahlpflichtfächer	20.02.2012 09.00 Uhr bis 01.03.2012 24.00 Uhr	VetmedOnline
freie Wahlfächer	wird bei der jeweiligen LV bekanntgegeben	VetmedOnline

2.2 Prüfungstermine

Es besteht keine Korrelation zwischen Anmeldungstag (innerhalb der Anmeldefrist) und dem Prüfungstag (innerhalb des Prüfungsblocks). Abmeldungen haben innerhalb der jeweiligen Anmeldefristen zu erfolgen, **spätere Abmeldungen beziehungsweise nicht in Anspruch genommene Prüfungstermine führen zu einer Sperre von 10 Wochen für den neuerlichen Antritt zu dieser Prüfung.**

Wintersemester

allg. Termin	Prüfungsblöcke
1.	12.09.2011 – 30.09.2011
2.	14.11.2011 – 02.12.2011
3.	23.01.2012 – 17.02.2012

Sommersemester

allg. Termin	Prüfungsblöcke
1.	20.02.2012 – 02.03.2012
2.	02.05.2012 – 16.05.2012
3.	11.06.2012 – 13.07.2012

Für Studierende, denen bis zum Anmeldeschluss des jeweiligen Prüfungsblocks die vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen in der elektronischen Notenerfassung noch nicht bestätigt wurden, erfolgt eine vorläufige Terminvergabe für diesen Prüfungsblock nach den Prinzipien der persönlichen Terminvereinbarung.

Sobald die **konkreten Prüfungstermine** feststehen, sind sie über **VetmedOnline** ersichtlich.

2.3 Termine für die Präsentation der Bachelorarbeiten im Studienjahr 2011/2012 – Studienrichtung Pferdewissenschaften

Die Präsentationen der Bachelorarbeiten finden am Di, den 11.10.2011 und am Do, den 15.03.2012 statt.

2.4 Termine für die Präsentation der Bachelor- und Masterarbeiten im Studienjahr 2011/2012 – Studienrichtung Biomedizin und Biotechnologie

Die Präsentationen der Bachelorarbeiten finden am 28. und 29. September 2011 (mit Einreichfrist 29.07.2011) bzw. am 28. Februar 2012 (mit Einreichfrist 30.12.2011) statt.

2.5 Termine für die Rigorosen im Studienjahr 2011/2012

Im Studienjahr 2011/2012 werden 6 Termine für die Rigorosen festgesetzt.

Für die Begutachtung sind 2 spiralgebundene Exemplare der Dissertation im Studienreferat einzureichen. Weitere Informationen finden Sie im Mitteilungsblatt, 5. Stück vom 20. November 2008 unter <http://www.vetmeduni.ac.at/de/infoservice/mitteilungsblatt/richtlinien-und-verordnungen/>

Rigorosentermine	Einreichfrist bis spätestens
von 03.10.2011 bis 07.10.2011	29.07.2011
von 14.11.2011 bis 18.11.2011	09.09.2011
von 16.01.2012 bis 20.01.2012	11.11.2011
von 27.02.2012 bis 02.03.2012	22.12.2011
von 16.04.2012 bis 20.04.2012	27.01.2012
von 11.06.2012 bis 15.06.2012	31.03.2012

3. Allgemeine Studieninformationen

3.1 Zulassung zum Studium

Was ist die Zulassung?

Zulassung zum Studium ist die Berechtigung, ein bestimmtes Studium an einer österreichischen Universität aufnehmen zu können. Sie wird von der Universität mit Bescheid ausgesprochen und hat Gültigkeit für die ausstellende Institution.

Wichtig!

Der **Antrag von Nicht-EU-/EWR-Bürgerinnen und -Bürgern auf Zulassung** muss bei beabsichtigtem Studienbeginn in einem Wintersemester bis **spätestens 1. September**, bei beabsichtigtem Studienbeginn in einem Sommersemester bis **spätestens 1. Februar** im Studienreferat der Veterinärmedizinischen Universität Wien vollständig eingebracht sein. Diese Fristen können nicht erstreckt werden, weil anschließend an die Einreichung und bis zum Ende der bestehenden Zulassungsfrist die Vizerektorin für Lehre und klinische Veterinärmedizin über die Anträge zu entscheiden hat. Für EU-/EWR-Angehörige sowie SchweizerInnen gelten dieselben Zulassungsfristen wie für InländerInnen.

Auskunft über allgemeine Fragen der Zulassung erteilt:

NARIC AUSTRIA

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

Teinfaltstraße 8, 1014 Wien

T +43 1 53120-5921

F +43 1 53120-7890

naric@bmf.gv.at

http://www.bmf.gv.at/wissenschaft/international/enic_naric_austria/

3.2 Zusatzprüfung aus Biologie

Vor der Zulassung zum Diplomstudium der Veterinärmedizin oder dem Bachelorstudium Biomedizin und Biotechnologie ist gemäß Universitätsberechtigungsverordnung eine Zusatzprüfung aus Biologie zum Nachweis der besonderen Universitätsreife abzulegen, sofern nach der achten Schulstufe das Fach „Biologie“ oder „Biologie“ in Verbindung mit anderen Unterrichtsfächern nicht ohnehin als Pflichtfach besucht wurde.

3.3 Zusatzprüfung aus Latein

Für die Studienrichtung Veterinärmedizin ist die Zusatzprüfung aus Latein **vor vollständiger Ablegung der ersten Diplomprüfung** nachzuweisen, sofern nach der achten Schulstufe nicht bereits insgesamt mind. zehn Wochenstunden aus Latein erfolgreich absolviert wurden.

Die Zusatzprüfung aus Latein kann in Form einer Ergänzungsprüfung an der Veterinärmedizinischen Universität Wien absolviert werden. Nähere Auskünfte dazu erteilt das Studienreferat der Vetmeduni Vienna.

Informationen über die Möglichkeit der Ablegung von Zusatzprüfungen außerhalb der Universitäten erhalten Sie bei den jeweiligen Stadt- bzw. Landesschulräten.

3.4 Meldung der Fortsetzung des Studiums

Die Studierenden sind verpflichtet, die Fortsetzung des Studiums für jedes Semester der Universität, an der eine Zulassung zum Studium besteht, jeweils während der geltenden Zulassungsfrist zu melden.

3.5 Mitbelegung

Mitbelegung liegt vor, wenn Studierende an einer anderen Universität oder Hochschule als jener, an der sie zu einem Studium zugelassen sind, einzelne Lehrveranstaltungen besuchen und Prüfungen ablegen.

Eine Mitbelegung setzt den Nachweis der bereits erfolgten Meldung der Fortsetzung des Studiums im betreffenden Semester an der Universität der Zulassung voraus. Vorzulegen sind der Ausweis für Studierende und die Studienblattsammlung jener Universität, an der das Hauptstudium belegt wurde. Die Mitbelegung ist bereits im Semester der Zulassung zulässig. In den folgenden Semestern ist die Mitbelegung jeweils während der allgemeinen Zulassungsfrist mittels des Meldungsblattes vorzunehmen.

3.6 Nostrifizierung

Was ist die Nostrifizierung?

Nostrifizierung ist die Anerkennung eines ausländischen Studienabschlusses (Bakkalaureats-, Magister-, Diplom- oder Doktoratsstudiums) als gleichwertig mit dem Abschluss eines entsprechenden inländischen Studiums durch das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ.

Das bedeutet die völlige Gleichstellung mit dem österreichischen Studienabschluss, das Recht auf Führung des entsprechenden österreichischen

akademischen Titels und die Berechtigung zur Ausübung eines Berufes in Österreich, den der erworbene Grad erlaubt.

Wer den Beruf eines Tierarztes ausüben will, muss unter anderem nachweisen, dass er/sie das österreichische Veterinärmedizinstudium erfolgreich abgeschlossen hat, dass er/sie aufgrund des EU-Rechtes unmittelbar zur Berufsausübung berechtigt ist oder - wenn all das nicht zutrifft - dass sein/ihr abgeschlossenes ausländisches Veterinärmedizinstudium in Österreich nostrifiziert worden ist.

Innerhalb der EU bzw. des EWR sowie der Schweiz ist der Zugang zu einer Reihe von akademischen Berufen durch eigene Richtlinien geregelt, die den Angehörigen von EU-Staaten einen unmittelbaren Berufszugang ermöglichen. In diesen Fällen ist eine Nostrifizierung nicht notwendig und daher auch nicht möglich. Ebenfalls nicht erforderlich ist die Nostrifizierung für die Zulassung zum Doktoratsstudium.

Wer kann die Nostrifizierung beantragen?

Der/Die Antragsteller/in muss nachweisen, dass die Nostrifizierung für seine angestrebte Tätigkeit in Österreich eine zwingende (siehe: "Was ist vorzulegen?") Voraussetzung ist. In allen anderen Fällen obliegt die Bewertung des ausländischen Studiums ohnehin dem/der Arbeit- oder Dienstgeber/in.

Wo ist die Nostrifizierung zu beantragen?

Die Nostrifizierung kann an jeder Universität, an der ein vergleichbares österreichisches Studium eingerichtet ist (Veterinärmedizin nur an der Vetmeduni Vienna), beantragt werden. An welcher Universität der/die Antragsteller/in in einem solchen Fall das Verfahren beantragt, bleibt seiner/ihrer Wahl überlassen. Der gleiche Nostrifizierungsantrag kann jedoch nur an einer Hochschule eingebracht werden; auch eine Zurückziehung und Neueinbringung an einer anderen Hochschule ist nicht möglich.

Was ist vorzulegen?

Folgende Nachweise sind erforderlich:

- Reisepass
- Nachweis über den Status der ausländischen Universität, Hochschule oder sonstigen postsekundären Bildungseinrichtung.
- Detaillierte Unterlagen über das ausländische Studium, z.B. Studienplan, Studienbuch, Studienführer, Prüfungszeugnisse, wissenschaftliche Arbeiten, Abschlussbescheinigungen, ...
- Urkunde über den Abschluss des Studiums und über die Verleihung des akademischen Grades
- Nachweis, dass die Nostrifizierung für die angestrebte berufliche Tätigkeit des Bewerbers zwingend (durch Rechtsvorschriften bzw.

generell-verbindliche Richtlinien eines Dienstgebers vorgegeben) erforderlich ist.

Diese Unterlagen müssen entweder im Original oder in beglaubigter Abschrift vorgelegt werden, die Verleihungsurkunde immer im Original. Fremdsprachigen Dokumenten sind beglaubigte Übersetzungen beizufügen. Sämtliche ausländischen Dokumente müssen ordnungsgemäß beglaubigt sein. - Es ist empfehlenswert, sich vor Einbringung des Antrages mit der zuständigen Stelle (Studienreferat) in Verbindung zu setzen, um die Vollständigkeit der erforderlichen Unterlagen sicherzustellen.

Was kostet die Nostrifizierung?

Die Nostrifizierungstaxe beträgt derzeit 150,- € und ist im Voraus zu entrichten. Wird der Antrag auf Nostrifizierung abgewiesen oder zurückgezogen, verfällt die Taxe.

Wie verläuft das Verfahren?

Kriterien der Überprüfung sind Inhalte, Umfang und Anforderungen desjenigen österreichischen Studiums, mit dem die Gleichwertigkeit angestrebt wird. Wenn einzelne Voraussetzungen nicht zutreffen, können diese in einem außerordentlichen Studium ergänzt werden. Sämtliche Bedingungen werden mit Bescheid vorgeschrieben. Wenn der/die Antragsteller/in alle zusätzlichen Bedingungen erfüllt hat oder wenn keine Bedingungen vorgeschrieben wurden, stellt die zuständige Stelle bescheidmässig die Nostrifizierung fest.

Wenn die Nostrifizierung nicht erfolgen kann

Wenn die Nostrifizierung nicht erfolgen kann, weil die Unterschiede zum österreichischen Studium zu groß sind, kann um Zulassung zum österreichischen Studium angesucht und nach erfolgter Zulassung die Anerkennung von Prüfungen aus dem ausländischen Studium, soweit sie den österreichischen gleichwertig sind, beantragt werden. Danach kann das österreichische Studium fortgesetzt und abgeschlossen werden.

Besondere Verfahren

Besondere Verfahren gibt es für bestimmte Studienabschlüsse aus Bosnien-Herzegowina, Italien, Kroatien, Liechtenstein, Mazedonien, Serbien und Montenegro, Slowenien sowie von päpstlichen Universitäten.

Hier ist das Anerkennungsverfahren für bestimmte Studienrichtungen auf Grund besonderer Abkommen vereinfacht.

Ansprechstellen

... der einzelnen Universitäten und Fachhochschul-Studiengänge finden Sie unter <http://www.portal.ac.at/> oder T +43 1 25077-1300 (R. Major)

Auskunft über allgemeine Fragen der Nostrifizierung erteilt:

NARIC AUSTRIA

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

Teinfaltstraße 8, 1014 Wien

T +43 1 53120-5921

F +43 1 53120-7890

naric@bmf.gv.at

http://www.bmf.gv.at/wissenschaft/international/enic_naric_austria/

3.7 Studieren, Lehren, Forschen und Weiterbildung im Ausland

Das **Büro für Internationale Beziehungen (BIB)** der Vetmeduni Vienna in Kooperation mit dem **Vizerektorat für Lehre und klinische Veterinärmedizin/Internationale Studienangelegenheiten (VRLK-ISA)** steht allen Interessentinnen und Interessenten als koordinierende und beratende Serviceeinrichtung hinsichtlich „Auslands- und Forschungsstipendien“ für Studierende und Lehrende aller Studienrichtungen und wissenschaftliche sowie administrative Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Vetmeduni Vienna zur Verfügung.

Erste Informationen finden Sie auf der Website <http://www.vetmeduni.ac.at/ausland>. Wir informieren und helfen gerne bei der Kontaktnahme, Antragstellung und Bearbeitung, um Ihre Auslandsstudien, Lehr-Forschungs- oder Weiterbildungsaufenthalte erfolgreich zu gestalten.

Leitung Büro für Internationale Beziehungen (BIB):

Dr. Ursula Schober

T +43 1 25077-1107

ursula.schober@vetmeduni.ac.at

Mitarbeiterin Internationale Studienangelegenheiten (VRLK-ISA):

Mag. Michaela Pirker

T +43 1 25077-1128

michaela.pirker@vetmeduni.ac.at

<http://www.vetmeduni.ac.at/ausland/>

Sprechstunden

- Dienstag und Donnerstag: 13.00 – 15.00 Uhr
- Mittwoch: 10.00 – 12.00 Uhr
- sowie nach persönlicher Vereinbarung

- Vetmeduni Vienna, Gebäude CA (Festsaalgebäude), Erdgeschoss

Auch in den Studienjahren 2011/12 und 2012/13 besteht wieder die Möglichkeit, geförderte **Studien-, Praktikums-, Lehr- Forschungs- oder Weiterbildungsaufenthalte** im Ausland zu absolvieren.

(A) Für Studien-, Praktikums- und Praxisaufenthalte im Rahmen der Bachelor-, Master- und Diplomstudiengänge
(siehe auch Tabelle 1)

Warum?

- Sammeln wichtiger internationaler Erfahrungen
- Studienleistungen im Ausland werden voll anerkannt (Stichwort ECTS)

Wo?

- An einer der europäischen Partneruniversitäten der Vetmeduni Vienna oder
- weltweit an anerkannten Hochschulen, Kliniken oder Betrieben

Wie?

- Vorab Informationen auf unserer **Homepage**
<http://www.vetmeduni.ac.at/ausland/AUSLANDSSTUDIUM.htm>
- Ausfüllen der entsprechenden **Formulare**
- Einreichung des Antrags im **VRLK-ISA** bei Frau Mag. Pirker

(B) Für wissenschaftliche Arbeiten im Ausland im Rahmen der Bachelor-, Master-, Diplom- und Doktorarbeit

Für die Förderung von Auslandsaufenthalten für wissenschaftliche Arbeiten, den Besuch kurzfristiger fachspezifischer Kurse, sowie zur Teilnahme an wissenschaftlichen Kongressen gibt es ebenfalls eine Reihe interessanter Möglichkeiten (siehe Tabelle 2). Beratung und Antragstellung bei Frau Dr. Schober (BIB)

Tabelle 1: Überblick über die wichtigsten Mobilitäts- und Stipendienprogramme sowie Einreichfristen für Studien-, Praktikums- und Praxisaufenthalte von Studierenden der Bachelor-, Master- und Diplomstudiengänge

Bezeichnung	Wo ?	Dauer	Einreichfristen [Einreichsstelle]
ERASMUS (SMS)	Europäische Partneruniversitäten	mind. 3, max. 12 Monate	Ende Jänner für das kommende WS bzw. Ende September für das kommende SS [VRLK-ISA]
ERASMUS (SMP) Berufspraktika für Studierende	Studienbezogen in Unternehmen, Einrichtungen (EU)	3 – 12 Monate	Laufend möglich (spätestens 1 Monat vor Antritt); [VRLK-ISA]
JOINT STUDY Free Mover	weltweit, außer an Partneruniversitäten siehe oben	1 – 2(3) Monat(e)	Für Praktikum oder Praxis laufend möglich (spätestens 2 Monate vor Antritt) [VRLK-ISA]
Austausch Vetmeduni Vienna - Budapest	Budapest	1 Monat	15.12.2011 für KJ 2012 [BIB]
Austausch Vetmeduni Vienna - Brünn	Brünn	1 Monat	15.12.2011 für KJ 2012 [BIB]
Wissenschaftliche Arbeiten im Ausland	weltweit	2 – 5 Monate	Laufend möglich [BIB]
ASEA UNINET	Mitgliedstaaten: Indonesien, Malaysia, Pakistan, Philippinen, Russland (St. Petersburg), Thailand, Vietnam	1 Monat	01.12.2011 [BIB] Anträge können auch laufend eingebracht werden.

Tabelle 2: Überblick über die wichtigsten Förderprogramme und Einreichfristen für Doktoratsstudierende

Bezeichnung	Wo ?	Dauer	Einreichfristen [Einreichstelle]
ERASMUS	Einige europäische Partner-universitäten	3 – 12 Monate	Ende Jänner für das kommende WS bzw. Ende September für das kommende SS [VRLK-ISA]
Kurzfristige fachspezifische Kurse	weltweit	1-2 Wochen	Laufend möglich [BIB]
Teilnahme an wissenschaftlichen Tagungen	weltweit	1 Woche	
Wissenschaftliche Arbeiten im Ausland	weltweit	Bis 8 Monate	
Auslandsstipendium der Gesellschaft der Freunde der Vetmeduni Vienna für DissertantInnen	weltweit	variabel	Laufend möglich [BIB]

(C) Für Auslandsaufenthalte von wissenschaftlichen und administrativen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Lehrenden sowie zur Einladung von internationalen Kooperationspartnerinnen und –partnern

Auch hier gibt es zahlreiche Möglichkeiten je nach Ziel-/Herkunftsland, Dauer und Art des Vorhabens (Förderung von Auslandsbeziehungen, Mobilität im Rahmen der spezifischen Partnerschafts- und Kooperationsabkommen, ASEA UNINET, Eurasia Pacific Uninet, LLP/ERASMUS, Gesellschaft der Freunde der Veterinärmedizinischen Universität Wien, bilaterale Aktionen, WTZ, appear, diverse Drittstaatenprogramme, usw.)

Informationen zu aktuellen Ausschreibungen findet man im BIB-Schaukasten (Mensagebäude), laufend im Intranet, in der Internet-Newsgroup allgemein und im VetmedIntern.

Information und Beratung zu laufenden Programmen erhalten sie bei Frau Dr. Schober (BIB) und Frau Mag. Pirker (VRLK-ISA).

3.8 Finanzielle Studienförderung

3.8.1 Studienbeihilfe

Österreichische StaatsbürgerInnen und gleichgestellte AusländerInnen und Staatenlose können Beihilfen gemäß Studienförderungsgesetz (StudFG) erhalten.

Studienbeihilfenbehörde – Stipendienstelle Wien

1100 Wien, Gudrunstraße 179 a

T +43 1 60173-0

F +43 1 60173-240

<http://www.stipendium.at>

3.8.2 Sonstige Förderungen

Leistungsstipendium (§§57-61 StudFG)

Leistungsstipendien werden jährlich durch die Vizerektorin für Lehre und klinische Veterinärmedizin vergeben. Die Voraussetzungen für die Zuerkennung eines Leistungsstipendiums sind:

die Einhaltung der Anspruchsdauer,
ein Notendurchschnitt (siehe Ausschreibung) und
die Erfüllung der Ausschreibungsbedingungen.

Die Bewerbungsfrist für Leistungen, die im Studienjahr 2010/2011 erbracht wurden, endet am 14. Oktober 2011 um 12.00 Uhr. Bewerbungen sind im Studienreferat der Vetmeduni Vienna abzugeben.

Den vollständigen Ausschreibungstext finden Sie auf der Website der Vetmeduni Vienna unter Lehre.

Förderungsstipendien (§§63-67 StudFG)

Förderungsstipendien dienen der Förderung wissenschaftlicher Arbeiten von Studierenden ordentlicher Studien an Universitäten und werden ein Mal pro Semester von der Vizerektorin für Lehre und klinische Veterinärmedizin vergeben.

Die Voraussetzungen für die Zuerkennung eines Förderungsstipendiums sind:

- Eine Bewerbung des Studierenden samt Beschreibung der Arbeit, Kostenaufstellung und Finanzierungsplan.
- Die Vorlage mindestens eines Gutachtens eines Universitätslehrers zur Kostenaufstellung und darüber, ob der/die Studierende auf Grund der bisherigen Studienleistungen und seiner Vorschläge für die Durchführung der Arbeit voraussichtlich in der Lage sein wird, die Arbeit mit überdurchschnittlichem Erfolg durchzuführen.

- Die Einhaltung der Anspruchsdauer unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe.
- Die Erfüllung der Ausschreibungsbedingungen.

Die Bewerbungsfrist für ein Förderungsstipendium endet für das WS 2011/2012 am 4. November 2011.

Bewerbungen sind im Studienreferat abzugeben. Den jeweils aktuellen Ausschreibungstext finden Sie im Mitteilungsblatt der Vetmeduni Vienna im Bereich „Stipendien und Förderungen“

(<http://www.vetmeduni.ac.at/de/infoservice/mitteilungsblatt/stipendien-und-foerderungen/>).

3.9 Hilfe bei Studienproblemen

Für organisatorische und administrative Belange sind Ihre AnsprechpartnerInnen die MitarbeiterInnen des Vizerektorats für Lehre und klinische Veterinärmedizin. Für Fälle, in denen Ihnen hier nicht weitergeholfen werden kann, stehen Ihnen weitere Informations- und Beratungsstellen offen:

Personenorientierte Studienberatung der Vetmeduni Vienna

Die Universität bietet Studierenden mit Studienproblemen vor Ort eine personenorientierte Studienberatung an. Sie können sich wenden an:

Dr. Rita Skolek-Winnisch

gegen Voranmeldung

T +43 1 25077-3402

rita.skolek@vetmeduni.ac.at

<http://www.vetmeduni.ac.at/studienberatung>

Behindertenbeauftragter an der Vetmeduni Vienna

Falls Sie eine (länger andauernde) Behinderung oder eine chronische Erkrankung haben, die Ihnen Schwierigkeiten beim Studieren bereiten, steht Ihnen für individuelle Lösungen der Behindertenbeauftragte für Studierende der Universität, Mag. Christian Gruber, (T +43 1 25077-1305, christian.gruber@vetmeduni.ac.at) zur Verfügung.

Studierendenanwaltschaft des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung (bmwf)

Montag bis Freitag, 9.00 bis 16.00 Uhr

T 0800/311 650 (gebührenfrei aus ganz Österreich)

san@bmwf.gv.at

<http://www.studierendenanwaltschaft.at>

Psychologische Beratungsstelle Wien des bmwf

1080 Wien, Lederergasse 35/4

T +43 1 4023091

<http://www.studentenberatung.at>

3.11 Gute wissenschaftliche Praxis an der Vetmeduni Vienna

Ansprechpartner in allen Fragen der Sicherstellung „Guter wissenschaftlicher Praxis“ an der Vetmeduni Vienna sind:

Ombudsfrau

Univ.Prof. Dr. Anja Joachim, Institut für Parasitologie

T +43 1 25077-2200

F +43 1 25077-2290

anja.joachim@vetmeduni.ac.at

Stellvertretender Ombudsmann

Univ.Prof. Dr. Peter Schmidt, Institut für Pathologie und Gerichtliche Veterinärmedizin

T +43 1 25077-2400

F +43 1 25077-2490

peter.schmidt@vetmeduni.ac.at